

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. Juni 2026

**2026/14 7.02.01 Allgemeines  
Sanierung Verteilnetz Schwändistrasse (Ausführung), Kreditbewilligung**

### Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Schwändistrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 327'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV01096 Sanierung Verteilnetz Schwändistrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 327'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Am 25. März 2026 kam es an der Asbestzement-Wasser-Versorgungsleitung DN 100 zu einem Rohrbruch. Die Leitung verläuft im Bereich Schwändistrasse 10 bis 12 parallel zum SBB-Bahntrasse. Infolge des Schadens wurde die Versorgungsleitung umgehend ausser Betrieb genommen, um Schäden am Bahntrasse sowie Folgeschäden zu verhindern. Die betroffenen Kunden werden derzeit über eine provisorische Leitung versorgt.

### Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

### Projektbeschreibung

*Institution Wasserversorgung*

*Sanierung Verteilnetz Schwändistrasse*

Das bestehende, schadhafte Trinkwasser-Versorgungsleitung aus Asbestzement DN 100 (Baujahr 1957) wird auf einer Länge von ca. 300 m mittels Rohrerneuerung im Berstverfahren (Berstlining) durch eine neue Leitung aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) mit Schutzmantel blau ersetzt.

Eine Kalibrierhöhung ist zwingend, da gemäss den geltenden Löschwasseranforderungen eine Nennweite DN 125 bzw. PE-HD 160 erforderlich ist.

Gleichzeitig wird das bestehende Trinkwasser-Versorgungsleitung aus Grauguss DN 40 (Baujahr 1957), welche die Liegenschaften Schwändistrasse 13 und 15 versorgt, auf einer Länge von ca. 40 m durch eine neue PE-HD-Leitung ersetzt.

Ebenso wird die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung aus Stahl DN 32 (5/4"), Baujahr 1977, die teilweise außerhalb des Straßenkörpers verläuft, auf einer Länge von rund 100 m erneuert. Die Leitung wird durch eine neue PE-HD-Leitung ersetzt und innerhalb der Straße in Richtung Schwändistrasse 11 neu verlegt.

### **Koordination & Schnittstellen**

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden und werden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

### **Einflussgrößen**

Es wurden und werden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Bewilligungen der Schweizerischen Bundesbahn (SBB)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

### **Submission**

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) netto zu 25'830.00 Franken an das Unternehmen IKON Ingenieure AG (Guyer-Zeller-Strasse 25/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) netto zu 48'074.40 Franken an das Unternehmen Spaeter (Grossrietstrasse 10/CH-8606 Nänikon ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Dienstleistung) netto zu 43'055.00 Franken an das Unternehmen Konrad Hegner AG (Nordring 3/CH-8854 Siebnen SZ) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

## **Kredit**

### *Institution Wasserversorgung*

#### *Sanierung Verteilnetz Schwändistrasse*

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 12. Mai 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

| 7330.50x0.00 INV01096            | <b>Kredit netto</b>   | <b>MWST</b>          | <b>Kredit brutto</b>  |
|----------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| I Material                       | Fr. 58'000.00         | Fr. 5'000.00         | Fr. 63'000.00         |
| II Eigenleistung                 | Fr. 32'000.00         |                      | Fr. 32'000.00         |
| III Fremdleistung                | Fr. 193'000.00        | Fr. 16'000.00        | Fr. 209'000.00        |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%)    | Fr. 23'000.00         |                      | Fr. 23'000.00         |
| <b>Total (Ausführungskosten)</b> | <u>Fr. 306'000.00</u> | <u>Fr. 21'000.00</u> | <u>Fr. 327'000.00</u> |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

#### Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

#### **Gebundenheit der Ausgaben**

### *Institution Wasserversorgung*

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 306'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG,131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der raschen Wiederherstellung der Wasserversorgung im Perimeter der Schwändistrasse und der Ablösung des Provisoriums vor dem Winter besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen.

### Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

### Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 306'000 Franken.

### Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

| Anlagekategorie Wasserversorgung                   | Nutzungsdauer [a] | Basis       | Betrag           |
|--|-------------------|-------------|------------------|
| Verteilnetzleitungen                               | 70                | Fr. 306'000 | Fr. 4'371        |
| <b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b> |                   |             | <b>Fr. 4'371</b> |

### Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

| Anlagekategorie Wasserversorgung        | Jahrgang | Basis [m, St.] | Restbuchwert         |
|---|----------|----------------|----------------------|
| Verteilnetzleitungen                    | 1957     | 329            | CHF 1'513.40         |
| Verteilnetzleitungen                    | 1977     | 92             | CHF 13'585.64        |
| <b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b> |          |                | <b>CHF 15'099.04</b> |

## Termine

|      |                                    |         |
|------|------------------------------------|---------|
| I.   | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 06/2026 |
| II.  | Abschluss Ausführungsphase         | 10/2026 |
| III. | Inbetriebnahme & Abnahme           | 11/2026 |
| IV.  | Bewilligung Kreditabrechnung (WK)  | 03/2027 |

## Erwägung

Nach der Sanierung der Versorgungsleitung Wasser in der Schwändistrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Verteilnetz Schwändistrasse» an der Sitzung vom 21. Mai 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Werkkommission Wetzikon**

Franco M. Thalmann, Sekretär